

Satzung zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hepstedt

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1,2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hepstedt in seiner Sitzung am 23.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	60,00 €
b) für den zweiten Hund	84,00 €
c) für jeden weiteren Hund	108,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Hepstedt, den 23.09.2024

Stelljes



Bürgermeisterin

